

Sport- und Turnier – Ordnung (ST Pool)



Stand: 13.07.2019

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich _____	3
§ 2 Spieljahr und Terminplan _____	3
§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung _____	3
§ 4 Turniergenehmigung _____	3
§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb _____	4
§ 6 Der Spielbetrieb _____	4
§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb _____	5
§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb _____	6
§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen _____	10
§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen _____	10
§ 11 Inkrafttreten _____	10

Sport- und Turnierordnung – Spezieller Teil Pool (STO-ST/P)

Alle Funktionsbezeichnungen werden in den folgenden Texten zur besseren Lesbarkeit in ihrer männlichen Form verwendet. Sie gelten natürlich entsprechend ebenfalls in ihrer weiblichen Form.

Die STO-ST ergänzt / erweitert die STO-AT für die jeweilige Sportart. Zur besseren Übersichtlichkeit entsprechen die §§ der STO-ST daher den §§ der STO-AT – die STO-ST enthält also nur an Stellen, wo Abweichungen und Ergänzungen zur STO-AT notwendig waren, Inhalt.

§ 1 Geltungsbereich

1. STO-AT
2. STO-ST
3. STO DBU
4. Spielregeln (DBU)
5. JuSchG
6. JUSTO BBV
7. Nicht geregelte Fälle

§ 2 Spieljahr und Terminplan

1. Spieljahr
2. Rahmenterminplan (RTP)
3. RTP (Veröffentlichung)
4. RTP (Abweichungen genehmigungspflichtig)
5. Bewerbung Meisterschaften BBV
6. Bewerbung Meisterschaften DBU und darüber

§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung

1. Aktivierung aller BBV-Zugehörigen (Staatsangehörigkeit)
2. Zustimmung Aktivierung durch BBV
3. Aktiv in mehreren Vereinen
4. Sonderfall Karambol großes/kleines Brett
5. SG im kleinen Billard / Karambolage
6. Meldung/Aktivierung (je Spielart)
7. Nachmeldung nach dem 15.08.
8. Vereinswechsel (30.06.-31.07.)
9. Aktivenwechsel nach dem 31.07.
10. Spielberechtigung

§ 4 Turniergenehmigung

1. genehmigungspflichtige Turniere (DBU)
2. Genehmigungsverfahren DBU
3. Pauschalgenehmigung im BBV
4. Genehmigungsverfahren BBV
5. Genehmigungsgebühr

§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb

1. Verhalten als Sportler / Offizieller im BBV
2. Spielmaterial und Spielort
 - a) bis c)
3. Spielkleidung – Etikette
4. Werbung
5. Schiedsrichter

§ 6 Der Spielbetrieb

1. Altersklassen
 - a) Die Altersklassen sind in der Disziplin Pool-Billard wie folgt festgelegt:
 - i. Jugend männlich bis 14 Jahre (Jugend m-C) [DBU] (U15)
 - ii. Jugend männlich bis 16 Jahre (Jugend m-B) [DBU] (U17)
 - iii. Jugend männlich bis 18 Jahre (Jugend m-A) [DBU] (U19)
 - iv. Jugend männlich bis 22 Jahre (Junioren) [DBU] (U23)
 - v. Jugend weiblich bis 18 Jahre (Jugend w-A) [DBU] (U19)
 - vi. Herren ab 18 Jahre
 - vii. Damen ab 18 Jahre
 - viii. Senioren männlich steigend nach 1.1 Regelung EPBF (min. 41 Jahre im Kalenderjahr 2018, 42 Jahre im Kalenderjahr 2019, usw.)
 - ix. Ladies (Senioren weiblich) steigend nach 1.1 Regelung EPBF (min. 41 Jahre im Kalenderjahr 2018, 42 Jahre im Kalenderjahr 2019, usw.)
 - b) Jugendliche unter 16 Jahre dürfen an Einzelmeisterschaften der Erwachsenen nur teilnehmen, wenn die Zustimmung des BBJ-Vorsitzenden bzw. des VP-Leistungssport vorliegt.
Für teilnehmende Jugendliche besteht kein Startplatzanspruch bei den deutschen Meisterschaften (regelt die DBU).
 - c) Ladys und Senioren dürfen auf Bezirksebene in beiden Altersklassen an Einzelmeisterschaften teilnehmen.
Ladys und Senioren, die sich in zwei Altersklassen für eine LM qualifiziert haben, müssen sich zum Meldeschluss (Einladung LM) für eine Altersklasse (je Disziplin) entscheiden.

1.1 Altersklassenregelung EPBF für die EM (nach EPBF Stand 02.01.2018)

- a) Die Altersklassen sind in der Disziplin Pool-Billard wie folgt festgelegt:
 - i. U23 min. 19 und max. 22 im Jahr der Europameisterschaft
 - ii. U19 min. 17 und max. 18 im Jahr der Europameisterschaft
 - iii. U17 max. 16 im Jahr der Europameisterschaft
 - iv. U15 max. 14 im Jahr der Europameisterschaft
 - v. Mädchen max. 18 im Jahr der Europameisterschaft
 - vi. Frauen / Männer min. 15 im Jahr der Europameisterschaft
 - vii. Ladies / Senioren (siehe Jahrestabelle)

2018	min. 42 im Jahr der Europameisterschaft
2019	min. 43 im Jahr der Europameisterschaft
2020	min. 43 im Jahr der Europameisterschaft
2021	min. 44 im Jahr der Europameisterschaft
2022	min. 44 im Jahr der Europameisterschaft
2023	min. 45 im Jahr der Europameisterschaft

2. Definition „Turnier“
3. Ergebnis einer offiziellen Meisterschaft / eines Turniers
4. Siegerehrung
5. Eigenverantwortung der Sportler und Vereine

§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Einzel)
2. Turnier-Modus und Ausspielziele

2.1 Regierungs-Bezirks-Einzelmeisterschaften (BM)

- a) Eine BM wird <Regierungsbezirks>- Meisterschaft genannt.
- b) Die betroffenen Bezirksvereine melden – soweit in ihrem Bezirk am Bezirkstag nicht anders vereinbart – ihre aktiven Teilnehmer bis spätestens 13 Tage vor Turnierbeginn (i.d.R. Sonntag) über das Onlineportal des BBV.
- c) In den einzelnen Regierungsbezirken können Qualifikationsturniere zu den BMs ausgetragen werden. Über Art und Format der Qualifikationsturniere entscheidet der zuständige Bezirksvorsitzende unter Berücksichtigung des STO-AT.
- d) Eine BM muss in jeder Disziplin und Altersklasse ausgetragen werden, wenn die Anzahl der Anmeldungen die sicheren Startplätze des Bezirks bei der LM übersteigt.
- e) Durch die Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmer sein Einverständnis für weiterführende Meisterschaften (es gilt SPO-ST 2.2, b).

**Es gilt die Sport- und Turnierordnung - Allgemeiner Teil (STO – AT)
§6 (TZ 5. Eigenverantwortung von Sportlern und Vereinen)**

2.2 Landes-Einzelmeisterschaften (LM)

- a) Eine LM wird Bayerische Meisterschaft (BayM) genannt.
- b) Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer) können an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Ausländer können sich nicht als Teilnehmer für nationale Meisterschaften qualifizieren (es gilt die STO-AT DBU).
- c) In allen Altersklassen und Disziplinen, in denen eine LM ausgetragen wird, sind die ersten vier der Vorjahresmeisterschaft direkt qualifiziert.
Sie werden entsprechend ihres Vorjahresergebnisses auf der LM gesetzt.
Durch eine Nichtteilnahme (ausgenommen Krankheitsbedingt) an weiterführenden Meisterschaften (DM) erlischt dieser Status und der Sportler muss sich neu qualifizieren.
- d) Für jeden Sportler des BBV, der sich mit Platz 1 auf der nächsten DM qualifiziert hat, wird ein zusätzlicher (personengebundener) Startplatz vorgehalten. Diesen erhält der Sportler, wenn er aus der DM „absteigt“. Qualifiziert er sich erneut zur DM, fällt dieser Startplatz an die Bezirke zurück.
- e) Für jeden Sportler (Nachrücker zur DM) des BBV, der einen der Plätze 2-8 der DM erreicht bzw. dem LV durch sein Ergebnis dadurch einen weiteren Startplatz erspielt UND nicht 1 bis 4 der LM ist, wird ein zusätzlicher (personengebundener) Startplatz vorgehalten.
- f) Nachrücker:
 - i. Bei Abmeldung eines Sportlers rückt ein Sportler aus demselben Bezirk nach.
 - ii. Steht aus demselben Bezirk kein Sportler zur Verfügung, wird der freie Platz entsprechend dem aktuellen Protokoll des SPA für die laufende Saison vergeben. Gibt es keine dementsprechende Regelung, gilt STO-AT §7 3,b

g) Folgende Einzel-Landesmeisterschaften werden im Erwachsenenbereich ausgetragen:

Meisterschaft (alle Disziplinen)	Staffelstärke ¹⁾	Qualifikanten ²⁾ aus Vorjahr	Qualifikanten ³⁾ aus Bezirken	Wildcards ⁴⁾ (BBV)
Herren	24	4		2
Damen	16	4		2
Senioren	24	4		2
Ladies	16	4		2

¹⁾ Kann vom LaSpoWa geändert werden

²⁾ es gilt STO-ST §7 2.2, b)

³⁾ es gilt das aktuelle Protokoll des SPA für die laufende Saison

⁴⁾ Wildcards Vergabe nach RO §14 e

Vom BBV nicht benötigte Wildcard-Plätze fallen an den LaSpoWa zurück und werden gemäß dem aktuellen Protokoll des SPA für die laufende Saison vergeben. Gibt es keine dementsprechende Regelung, gilt STO-AT §7 3,b

3. Durchführung eines Einzel-Turniers (Meisterschaft)
4. Ausschluss vom Wettbewerb
5. Abbruch / Aufgabe von Wettbewerben

§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Mannschaft)
2. Liga-Bezeichnungen
3. Staffelstärke und Austragungsmodi durch SPA
 - a) Verfahren zum Ende der Saison (Vorbereitung neue Saison)
 - b) Einteilung durch den Sportausschuss
 - i. bis v.
 - vi. Die vollwertige Ligastaffel ist idealerweise mit 6 Mannschaften zu bestücken.

3.1 Liga-System

- a) Die Mannschaftsmeisterschaften werden als Kombinations-Liga für Vierer-Mannschaften ausgetragen.
- b) Es werden 3 Durchgänge gespielt im 4-2-4 Modus, (je Begegnung 10 Partien in 3 Durchgängen).
- c) 1.Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
 2.Durchgang 1x 9-Ball Doppel, 1x 10-Ball Doppel
 3.Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
 Alle Partien (mit Ausnahme von 14/1e) werden mit Wechselbreak gespielt!
 Ein Sieg wird in der Tabelle mit 2 Punkten, eine Niederlage mit keinem Punkt gewertet („2-Punkte-Regelung“). Unentschieden sind in diesem Spielsystem möglich, werden jeweils mit einem Punkt gewertet.
- d) Die Ligen werden in Form von Einzelspieltagen mit Hin und Rückrunden ausgetragen.
- e) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung mit 3 Spielern an, so bleibt in der Aufstellung für jeden Durchgang eine vorher auszulosende Partie frei. Dabei darf die gleiche Disziplin nicht zweimal entfallen (Doppel bleiben außen vor)

- f) Die Ausspielziele (OL-BL) werden durch den SPA geregelt und können den jeweiligen, vor der Saison veröffentlichen, Spielplänen entnommen werde!

Die Ausspielziele (KL-KK) werden durch den jeweiligen Bezirkstag geregelt und können voneinander abweichen. Diese werden vor Saisonbeginn durch den Bezirksvorsitzenden/Ligaverantwortlichen Sportwart veröffentlicht!

Die Heimmannschaft entscheidet vor Beginn des Spieltags ob Gesamthaft mit Aufbauhilfe (Folie oder Dreieck) gespielt wird! Ausnahme: 14/1e

- g) Bayernweite Ligaeinteilung:

Bezeichnung der Liga	Kürzel	Anzahl der Staffeln	zuständig
Oberliga¹⁾ (Bayernliga)	OL	2	SPA
Verbandsliga	VL	3	SPA
Landesliga	LL	6	SPA
Bezirksliga	BL	12	SPA
Kreisliga	KL	16	SPA / BZT
Kreisklasse(n)²⁾	KK	xx	SPA / BZT

¹⁾ nach §8 TZ 4 der STO AT nur eine Mannschaft pro Verein und Ligastaffel

²⁾ unter jeder Kreisklasse (dann „A“) können im Bedarfsfall weitere Kreisklassen („B“, „C“ usw.) angegliedert werden

4. Mehrere aktive Mannschaften eines Vereins

5. Auf- und Abstieg

a) Aufstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Liga steigt der Meister direkt in die nächsthöhere Spielklasse auf.
- ii. In den Oberligen wird der bayerische Meister in Form von Relegation / Aufstiegsspiele ermittelt!
Die beiden Erstplatzierten der Oberliga-Staffeln (Nord/Süd) treffen, wenn möglich an einem/r neutralen Ort/Spielstätte aufeinander, der/die vorher vom Landessportwart Pool festgelegt wurde. Sie ermitteln sowohl den Landesmeister, als auch den ersten möglichen Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse (Anm.: 3.Liga = Regionalliga).
Die beiden Zweitplatzierten der Oberliga-Staffeln (Nord/Süd) treffen, wenn möglich an einem/r neutralen Ort/Spielstätte aufeinander, der/die vorher vom Landessportwart Pool festgelegt wurde. Sie ermitteln die nächstmöglichen Nachrücker.
- iii. Bei Verhinderung eines Erstplatzierten rückt der teilnahmebereite Nächstplatzierte derselben Liga nach.
- iv. Weitere freie Startplätze, die durch freiwilligen Abstieg, bzw. durch Rückzug von Mannschaften entstehen, werden mittels „Lucky-Loser-Tabelle“ der Zweitplatzierten aus der untergeordneten Liga - Staffel (der beste zweite zuerst, dann der nächste usw.) ermittelt. Es gilt die STO-ST §8.5, d (iii).

b) Abstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Liga steigen die Mannschaften ab Platz 5 immer in die untergeordnete Ligastaffel ab
 - ii. In den Oberligen wird der dritte Absteiger in Form von Relegation / Abstiegsspiele der beiden 5. Platzierten ermittelt.
 - iii. Sollten aufgrund von Abstiegen aus dem Bundesspielbetrieb der DBU (Anm.: 3.Liga = Regionalliga) die Oberliga - Staffeln mit mehr als 6 Mannschaften besetzt werden, entfällt STO-ST §8.5, b (ii).
 - iv. Tritt der Fall der STO-ST §8.5, b) iii ein, steigen die Viertplatzierten der jeweiligen Ligastaffeln darunter ab. Es gilt die STO-ST §8.5,c und d (Lucky-Loser-Regel)
- c) Sonderregelung unterschiedlicher Staffelstärken
Sollte eine Ligastaffel mit mehr als 6 Mannschaften besetzt sein, können auch die Viertplatzierten der Staffeln darunter absteigen. Dies trifft immer diejenigen Viertplatzierten, die in der abgelaufenen Saison das schlechteste Tabellenergebnis erreicht haben (der schlechteste Viertplatzierte zuerst, usw.) (STO-ST §8.5, d) =
➔ Lucky-Loser-Regel umgekehrt!
- d) Lucky-Loser-Regel (BL bis VL)
- i. Wird durch freiwilligen Abstieg, bzw. durch Rückzug von Mannschaften ein Startplatz frei, verbleibt der erste der sogenannten „Lucky-Loser-Tabelle“ der Viertplatzierten in der Spielklasse (Danach der zweite, dann der dritte usw.).
 - ii. Alle Viertplatzierten Absteiger einer Spielklasse werden somit nach Saisonende in der sogenannten „Lucky-Loser-Tabelle“ gegenübergestellt.
 - iii. Die Wertung erfolgt nach Platzierung zum Saisonende, erreichte Punkte, Differenz der Match- und Spielpunkte. Unterschiedliche Staffelstärken werden dabei **erst** mit „Wertung Unentschieden“ so angeglichen, dass es eine gleiche Anzahl der Spiele ergibt.
- e) Aufstiegsregelung (KL-BL)
- i. Zu den 16 Aufsteigern (Meister) der Kreisligen ermitteln die Zweitplatzierten der Kreisligen im Relegation / Aufstiegsspiel - Modus die verbleibenden 8 Startplätze zur Bezirksliga.
 - ii. Die Einteilung ist im aktuellen Protokoll des SPA für die laufende Saison ersichtlich
 - iii. Bei Verhinderung eines Erstplatzierten rückt zuerst der teilnahmebereite Nächstplatzierte derselben Liga nach.
 - iv. Weitere freie Startplätze, die durch freiwilligen Abstieg, bzw. durch Rückzug von Mannschaften entstehen, werden mittels „Lucky-Loser-Tabelle“ der Zweitplatzierten aus der untergeordneten Liga - Staffel (der beste zweite zuerst, dann der nächste usw.) ermittelt. Es gilt die STO-ST §8.5, d (iii).
- f) Auf- und Abstieg (KL-KK)
Die entsprechenden Regelungen zwischen KL und KK (bzw. KK und KK) legt der jeweils zuständige Bezirksvorsitzende in Absprache mit den Vereinen auf dem Bezirkstag fest. Die Regelung ist vor Saisonbeginn im Protokoll des Bezirkstages bekanntzugeben.

5.1 Modus und Ausspielziele zu den Auf- und Abstiegsspielen der Oberliga

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziele
-----------	--------	-----------	---------------

1	1	14/1	100 Kugeln
	2	8-Ball	7 Gewinnspiele
	3	9-Ball	9 Gewinnspiele
	4	10-Ball	8 Gewinnspiele
2	5	14/1	100 Kugeln
	6	8-Ball	7 Gewinnspiele
	7	9-Ball Doppel	6 Gewinnspiele

Die Auf- und Abstiegsspiele werden in verkürzter Form (siehe Tabelle) ausgetragen.
Die Mannschaft, die als erste 4 Partien gewonnen hat, entscheidet das Spiel zu seinen Gunsten und die restlichen Partien werden abgebrochen.

5.2 Modus und Ausspielziele zu den Auf- und Abstiegsspielen der Kreisligen

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziele
1	1	14/1	60 Kugeln
	2	8-Ball	5 Gewinnspiele
	3	9-Ball	7 Gewinnspiele
	4	10-Ball	6 Gewinnspiele
2	5	14/1	60 Kugeln
	6	8-Ball	5 Gewinnspiele
	7	9-Ball Doppel	5 Gewinnspiele

Die Auf- und Abstiegsspiele werden in verkürzter Form (siehe Tabelle) ausgetragen.
Die Mannschaft, die als erste 4 Partien gewonnen hat, entscheidet das Spiel zu seinen Gunsten und die restlichen Partien werden abgebrochen.

6. Mannschafts-Spieler / Ersatz-Spieler

7. Verspäteter Antritt / Nichtantritt

8. Durchführung eines Mannschafts-Spieltages

c.1 Anzahl der Tische

Zum Ausrichten von Spieltagen muss der gastgebende Verein ab Bezirksliga über mindestens drei 9“- Pool - Billardtische verfügen. Anträge auf Sondergenehmigung sind am Bezirkstag zu stellen und müssen dem Landessportwart vorgelegt werden. Zusätzlich gilt STO AT §5.2b)

j) Aufstellung im Spielberichtsbogen

- i. Bei allen Wettbewerben wird die Mannschaftsaufstellung vor jedem Durchgang (im Liga-Betrieb) verdeckt abgegeben.
Werden nicht alle Partien einer Runde zeitgleich gespielt (weniger Tische), ist auch die Aufstellung von weniger Partien zulässig.
- ii. Innerhalb einer Kombi-Begegnung muss die Disziplin in den Einzelbegegnungen gewechselt werden.

9. Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

a) bis d)

e) Zentrale Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen:

- i. 8-Ball Pokal-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)

- ii. Damen Kombi-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)
- iii. Senioren Kombi-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)
- f) Mannschaftsmeisterschaften werden gemäß der Ausschreibung an einem Spieltag ausgetragen. Sollten es die Teilnehmerzahlen erfordern, kann eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet werden.
- g) Jeder Verein des BBVs kann seine Mannschaften, gemäß der Ausschreibung, verbindlich anmelden.
- h) Meisterschaftsmodus:
 - i. 8-Ball Pokal-Mannschaft:
 - I. Die LPMM 8-Ball wird zentrale für Vierer-Teams ausgetragen.
 - II. Ein Spiel besteht aus maximal 7 Partien
 - III. Sobald ein Team 4 Partien gewonnen hat, wird das Spiel abgebrochen.
Über den exakten Modus und die Ausspielziele der Meisterschaften entscheidet der Landessportwart oder die beauftragte Turnierleitung, entsprechend der Teilnehmerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten.
 - ii. Damen und Senioren Kombi-Mannschaft
 - I. Die LMM Kombination Damen und die LMM Kombination Senioren wird zentrale für Dreier-Teams ausgetragen. Es gilt die Altersklassenregelung der DBU!
 - II. Ein Spiel besteht aus maximal 5 Partien
 - III. Sobald ein Team 3 Partien gewonnen hat, wird das Spiel abgebrochen.
Über den exakten Modus und die Ausspielziele der Meisterschaften entscheidet der Landessportwart oder die beauftragte Turnierleitung, entsprechend der Teilnehmerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten.

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziel
1	1	14/1	Es gilt §8.9, h) ii (ii , iii)
	2	8-Ball	
	3	9-Ball	
2	1	10-Ball	
	2	8-Ball	

§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen

1. Planung durch Präsidium BBV
2. Nominierung durch BBV
3. Verweigerungsverbot für Nominierte

§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen

1. Proteste
2. Einsprüche
3. Disziplinarstrafen
4. Verstöße gegen die STO
5. Überprüfung strittiger Entscheidungen
- 6.

§ 11 Inkrafttreten

Die STO-ST Pool des BBV wurde vom SPA Pool am 13.07.2019 verabschiedet und zur Saison 2019/2020 in Kraft gesetzt. Redaktionelle Änderungen (Anpassung an STO-AT) werden ggfls. während der Saison nachgepflegt.